

Zeitschrift: Zoom : Zeitschrift für Film
Herausgeber: Katholischer Mediendienst ; Evangelischer Mediendienst
Band: 47 (1995)
Heft: 12

Artikel: Ein Film : x Varianten
Autor: Lang, Michael
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-932234>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein Film – x Varianten

Filmzensur in der multimedialen Aera – von der Diktatur gegen die Kultur zur kulturellen Beliebigkeit.

Michael Lang

In Sachen Film kommt heute mit dem Begriff «Zensur» niemand mehr weiter – längst müsste von «Zensuren» gesprochen werden. Ob von Staates wegen autoritär verordnet oder von einer sogenannten freiwilligen Selbstkontrolle demokratisch verfügt: Was auch immer im Schneideraum weggeschnipst wird, dokumentiert einen Eingriff in das, was man gemeinhin als «künstlerische Freiheit» bezeichnet. Diesbezüglich geht es aber nicht nur darum, ob ein Film verändert wird, weil zuviel Sex- oder Gewaltszenen darin enthalten sind; auch wer ein Filmkunstwerk aus Gründen der kommerziellen Vermarktbarkeit in seiner Länge beschneidet, übt eine Art Zensur aus. Das haben Regisseure wie Orson Welles, Sam Peckinpah, Michelangelo Antonioni und viele andere auch erfahren.

Im Filmgeschäft spielte und spielt fast immer das Diktat der Geldes eine entscheidende Rolle. Doch wohl überall, wo Druck ausgeübt wird, kommt es zu Überdruck, öffnen sich Ventile. In den USA tauchen auf dem Videomarkt seit einiger Zeit mit schöner Regelmässigkeit *Director's-Cut*-Versionen von einst zensorisch veränderten Kinofilmen auf. Ridley Scotts «Blade Runner» (1982) etwa – der vor zwei Jahren auch nochmals auf der Leinwand ausgewertet wurde – oder Oliver Stones Gewaltorgie «Natural Born Killers» (ZOOM 10/94), wobei die Videovermarktung von Stones Film besonders interessant ist. Der Regisseur hat einen Weg gefunden, die Gralshüter von Moral und Anstand zu provozieren, seinem weniger geglückten Film Attraktivität zu verleihen und ihn dann kommerziell auf dem liberaleren Video-Markt auszupresen. Stone hat nämlich bereits bei der Kino-Lancierung seines Films verkündet, die später folgende Video-Ausgabe werde die einzige verbindliche Version von «Natural Born Killers» sein. Das lässt den Schluss zu, dass hinter seinem Manöver ein taktischer Schachzug steckt, der das Videogeschäft ankurbeln sollte – schliesslich muss einer wie Stone von vornherein gewusst haben, was in der Version fürs Kino durchgehen würde und was nicht.

Echt und nachgestellt

In Grossbritannien wären solche Scharfmützel schwieriger gewesen, denn dort wachen Tugendwächter pedantisch darüber, dass auch das Videogeschäft und das Fernsehen

von «Schmutz» freigehalten werden, damit die Moral der Jung-Untertanen Ihrer Majestät besser geschützt sei. Betroffen sind in erster Linie Filme, die Gewalt oder die Kombination derselben mit Sexualität zeigen, wie etwa William Friedkins «The Exorcist» (1973), Sam Peckinpahs «Straw Dogs» (1971) oder in den neunziger Jahren Filme wie Abel Ferraras «Bad Lieutenant» oder Tony Scotts «True Romance». Dass derartige Heils-Bestrebungen aber an Grenzen stossen, illustriert ein aktuelles Beispiel. In England zirkuliert ein Kaufvideo mit dem Titel «Executions», das die reale Darstellung von 21 Hinrichtungen enthält. Das gestrenge «British Board of Film Classification» (BBFC), das für die oben erwähnten Massnahmen auf dem Kino- und Videomarkt zuständig ist, hat «Executions» (Amnesty International war am Film-Projekt anfangs beteiligt, hat sich aber dann zurück-



gezogen) trotz drastischer Szenen nicht verboten, mit folgender Begründung: «Der dokumentarische Stil dieses Werks ist nicht nur ernsthaft, sondern auch dermassen mit Fakten gespickt, dass die Wahrscheinlichkeit, er könnte Kinder ansprechen, sehr gering ist, trotz dem grossen Presserummel. Ein Grossteil des Materials war ohnehin schon in Fernsehen zu sehen, und einiges davon ist in der Tat schockierend. Aber das ist genau die Absicht dieses Films, der Teil einer Kampagne gegen die Todesstrafe oder staatliche Exekutionen in jeglicher Form ist» (NZZ vom 28. Juli 1995). Originale Hinrichtungen als abschreckende Massnahme? Über dieses «Ja» zur Gewaltdarstellung müsstet natürlich ebenso philosophiert werden wie über das Zensoren-Nein, wenn es um nachgestellte Szenen im Kino und auf Video geht.

Das Exempel zeigt: Die Lage ist unübersichtlich geworden, vor allem seit die Droge «Reality TV» ungefiltert angebliche Realitäten global verbreitet. Mit dem vor Augen, was sich hier ausbreitet, wird manche entrüstet geführte Diskussion über Filmzensur zur Farce.

Fernseh-Ansprüche

Über eine längst praktizierte «Zensurform» hat sich kaum je jemand aufgeregt: Wer als Cinephiler auf Langstreckenflügen mit Filmvorführungen konfrontiert wird,



In Grossbritannien auf Video um 46 Sekunden gekürzt: «**Bad Lieutenant**» von Abel Ferrara (USA 1992)

Videoversion vom Regisseur als allein verbindlich angepriesen: «**Natural Born Killers**» von Oliver Stone (1994)

dürfte in den seltensten Fällen Freude am Programm haben. Im Fast-Food-Kino hoch über den Wolken wird alles pedantisch keimfrei geschnitten, auf ein filmisches Produkt zusammengeschnipselt, das mit dem offiziell bekannten Film nicht viel mehr als Titel, Vor- und Abspann gemeinsam hat. Das Publikum schluckt solche Verstümmelungen ebenso wie die Regisseurinnen und Regisseure selber. Im faradayschen Käfig Aeroplan, wo Greis und Baby vor dem Bildschirm sitzen, ist der «Eingriff in die künstlerische Freiheit» plötzlich kein Reizthema mehr.

Doch auch andere Formen von Zensur werden – sogar von den Realisatorinnen und Realisatoren selber, die auf lukrative Aufträge angewiesen sind – kaum moniert. Es geht um den Druck, der angesichts der ständig wechselnden Zeitgeist-Ansprüche des Fernsehens entsteht. Da werden nicht nur Zeit- oder Projektionsformate vorgeschrieben und inhaltliche Forderungen gestellt, da werden auch bestehende Filme je nach Sender-Philosophie in die jeweils passende Form gezwängt.

Auf die Frage, wie sich dieses komplexer gewordene Verhältnis zwischen filmischem Schaffen und seinem Vertrieb weiterentwickeln wird, kann es mehr denn je keine pauschalen Antworten geben. Der Filmpublizist Franz Everschor: «Die fortschreitende Kombination von Computer und Fernsehgerät mit den diversen Möglichkeiten *on line* verfügbarer Informationen und Alternativen wird gestatten, sich nicht nur über existierende Versionen von Filmen und deren Verschiedenartigkeit sachkundig zu machen, sondern deren Details auch optisch und akustisch abzurufen. War der Filminteressent der Vergangenheit auf mehr oder weniger passiven Konsum vorprogrammierter (oder zensurierter; Anm. des Autors) Angebote angewiesen, so wird der Filmfreund der Zukunft in der Lage sein, sein 'Menü' völlig selbst zu bestimmen.»

Schöne neue multimediale Welt? Sicher ist nur eines: Man wird sich in Zukunft noch mehr als bisher daran gewöhnen müssen, dass im Bereich des Films nicht mehr eine anerkannte gültige Originalversion existiert, sondern – je nach Verbreitungsart – mehrere; und dazu kommt bald noch die, die man sich via Computer selber zurechtschustern kann. Spätestens dann wird jede institutionalisierte Zensur absurd, weil undurchsetzbar. Fazit: Freier Fluss der Bilder kann zur gewünschten kulturellen Vielfalt mit grösstmöglicher kreativer Freiheit führen. Oder aber – was zu befürchten ist – zur kulturlosen Beliebigkeit. ■

Michael Lang, Filmjournalist, arbeitet für verschiedene Zeitungen und Zeitschriften sowie für die Redaktion Cinéclip des Schweizer Fernsehens DRS.